



KORPORATION WOLLERAU

Wasserversorgung

Tarifordnung

Alle Beträge in CHF

1 Anschlussgebühr

(gemäss Art. 8.1.1 des Reglements für Wasserabgabe der Korporation Wollerau)
Für Neubauten, An- und Umbauten haben die Grundeigentümer gemäss Reglement für Wasserabgabe eine einmalige Anschlussgebühr nach Baukubatur zu leisten. Für die Berechnung des umbauten Raumes ist die Norm SIA Nr. 416 massgebend.

1.1 Neubauten

Wohnbauten	11.00 pro m ³ Gebäudevolumen
Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude, Einstellhallen mit mind. 10 Plätzen, Nebenbauten, Industriebauten	7.00 pro m ³ Gebäudevolumen
Lagerhallen, landwirtschaftliche Objekte	3.50 pro m ³ Gebäudevolumen
Schwimmbäder und Zierbecken mit mehr als 5 m ³ Fassungsvermögen	60.00 pro m ³ Fassungsvermögen

Bei Änderung der Art der Überbauung eines angeschlossenen Grundstückes sowie bei Wiederaufbau, Totalrenovation usw. sind die Gebühren neu zu berechnen. Die bereits bezahlte Anschlussgebühr ist in Abzug zu bringen. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

1.2 Umnutzung

Bei einer Umnutzung bestehender Bauten werden die Gebühren neu berechnet. Die bereits bezahlte Anschlussgebühr ist in Abzug zu bringen. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

1.3 Altbauten

Bauten, für welche noch keine Anschlussgebühr von der Wasserversorgung der Korporation Wollerau erhoben wurde.

Wohnbauten	5.50 pro m ³ Gebäudevolumen
Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude, Einstellhallen mit mind. 10 Plätzen, Nebenbauten, Industriebauten	4.50 pro m ³ Gebäudevolumen
Lagerhallen, landwirtschaftliche Objekte	3.50 pro m ³ Gebäudevolumen

2 Verbrauchsgebühr

(gemäß Art. 9.1.2 des Reglements für Wasserabgabe der Korporation Wollerau)

2.1 Jährliche Grundgebühr pro Messeinrichtung

Einfamilienhäuser und Zweifamilienhäuser	120.00
Mehrfamilienhäuser ab 3 Wohnungen	50.00 pro Wohnung
Gewerbebetrieb mit einer Wohnung jede weitere Wohnung	150.00 +50.00
Gebäude mit Gewerbebetrieben ohne Wohnung jede Wohnung	200.00 +50.00
Hotels	250.00
Landwirtschaftliche Gebäude	50.00
Öffentliche Bauten	100.00
Sprinkleranlagen	500.00
Zusätzliche Messeinrichtung	25.00
Tunnel-/Spezialanlagen (ohne Messeinrichtung)	Gemäss separater Vereinbarung

Bei Doppel-, Reihen- und Terrassenhäusern gelten die einzelnen Elemente je für sich als Einfamilienhaus.

2.2 Mengengebühr

Der Verkaufspreis pro m ³ Wasserverbrauch beträgt:	1.00
Die Wasserabgabe zu besonderen Zwecken beträgt pro m ³ Wasserverbrauch:	1.50
Bauwasser pauschal pro m ³ umbauter Raum SIA 416	0.142 / m ³

2.3 Ausserordentliche Ablesungen

Ablesungen auf Verlangen des Kunden nach Aufwand:	110.00 / h
---	------------

3 Schlussbestimmungen

- Alle Preise verstehen sich inklusive 2,5% gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Über alle in dieser Tarifordnung nicht genannten Gebühren entscheidet die Wasserversorgung in Absprache mit dem Genossenrat.
- In Ausnahmefällen kann die Wasserversorgung in Absprache mit dem Genossenrat eine Sonderregelung treffen.
- Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Tarifordnung in Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Diese Tarifordnung tritt mit Genehmigung durch die Genossengemeinde vom 28. April 2017 per 1. Januar 2018 in Kraft.